

12. *legt*

im Hinblick auf die zunehmende Sensibilisierung der internationalen Gemeinschaft für die Frage der Binnenvertrie-

12. *anerkennt* die Leitlinien betreffend Binnenvertreibungen als einen wichtigen internationalen Rahmen für den Schutz von Binnenvertriebenen, begrüßt es, dass immer mehr Staaten, Organisationen der Vereinten Nationen sowie regionale und nichtstaatliche Organisationen diese Leitlinien als Norm anwenden, und legt allen maßgeblichen Akteuren nahe, die Leitlinien anzuwenden, wenn sie sich mit Situationen der Binnenvertreibung befassen;

13. *begrüßt es*, dass der Sonderberichterstatter in seinem Dialog mit Regierungen, zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie anderen maßgeblichen Akteuren die Leitlinien betreffend Binnenvertreibungen heranzieht, und ersucht ihn, seine Bemühungen um die stärkere Verbreitung, Förderung und Anwendung der Leitlinien fortzusetzen und die Anstrengungen zu unterstützen, die zur Förderung des Kapazitätsaufbaus und der Anwendung der Leitlinien sowie der Ausarbeitung innerstaatlicher Rechtsvorschriften und Politikmaßnahmen unternommen werden;

14. *legt* den Staaten *nahe*, auf eine niemanden ausschließende oder diskriminierende Weise auch weiterhin innerstaatliche Rechtsvorschriften und Politikmaßnahmen hinsichtlich aller Phasen der Vertreibung auszuarbeiten und durchzuführen und insbesondere innerhalb der Regierung eine nationale Koordinierungsstelle für Fragen der Binnenvertreibung zu benennen sowie Haushaltsmittel dafür zu veranschlagen, und ermutigt die internationale Gemeinschaft und die nationalen Akteure, den Regierungen auf Antrag diesbezügliche finanzielle Unterstützung zu gewähren und mit ihnen zusammenzuarbeiten;

15. *äußert ihre Zufriedenheit* darüber, dass immer mehr Staaten innerstaatliche Rechtsvorschriften erlassen und Politikmaßnahmen ergriffen haben, die alle Phasen der Vertreibung berühren;

16. *fordert* alle Regierungen, insbesondere die Regierungen von Ländern, in denen Situationen von Binnenvertreibung bestehen, *nachdrücklich auf*, die Tätigkeit des Sonderberichterstatters auch künftig zu erleichtern sowie Ersuchen des Sonderberichterstatters um einen Besuch ihres Landes zu entsprechen, damit er den Dialog mit den Regierungen zur Überwindung von Situationen der Binnenvertreibung fortführen und intensivieren kann, und dankt den Regierungen, die dies bereits getan haben;

17. *bittet* die Regierungen, im Dialog mit dem Sonderberichterstatter die Empfehlungen und Anregungen, die er ihnen im Einklang mit seinem Mandat unterbreitet, ernsthaft zu prüfen (cnT d)-5.7(r)b145 -1.1.1024nen im0ber5.6(n)6(-6.1(Sre (erun)-5.(er5.6 2E)-4.5(n) rgriffen n)-6.1(aManah)m-4.5(ern)-6.1(zu)-TJ0 -1.1084 TD.00058Tc-.00968Tw[(deruA .ebeärkemii-5(sesn, d)-5.emetSsich m-6(dern)TJT*.0003 Tc-.02516Tw[(Si)-4.9(emn)-5.6(vs)-2e- -5.8(e)-5.6(u).4(t)-4.9(e)-1.5(sni)äen u-6 nUger stü-5.4(gtzn)-5.4(ge u)-5.4(rko)-4.7(amn)-5.4(d u)-5.4(r assen ,u)-5.4(nd d-6(erguch)-5.7(t)-6(een S-6(aS)-5.34nedr-)]TJ0 -1.1084 T teu idealn uu-6.64utschassescd deine r Nbene-4.7(eo.3(tr)-5.7(kanezu)]TJT*.00039Tc. Tw[(nb)39(e)4(ien)(ecl).6(i)1.6(cg)-26(nen)39(e)]T

